

5. Januar 2023

Frankreich: Anhebung des französischen Mindestlohns zum 1. Januar 2023

Der gesetzliche Mindestlohn (SMIC) liegt in Frankreich zum 1. Januar 2023 bei 11,27 EUR pro Stunde und auf Basis einer 35-Stunden Woche bei 1.709,28 EUR im Monat.

Jugendliche unter 18 Jahren mit weniger als sechs Monaten Berufserfahrung erhalten 90 % des SMIC, Jugendliche unter 17 Jahren mit weniger als sechs Monaten Berufserfahrung erhalten 80 % des SMIC. Weitere Informationen zum französischen Mindestlohn finden sich auch online unter: www.smic-horaire.com.

Informationen zu den Entlohnungsvorgaben aus den französischen als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen finden sich unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/initRechConvColl.do>

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de